

# Teilnahmebedingungen

Teilnahme- und Reisebedingungen (AGB) zur Teilnahme an der Friedenslicht Delegationsfahrt 2022 nach Wien, Österreich

Veranstalter:

Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände e. V.

Chausseestraße 128/129

10115 Berlin

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: VR 27094 B

[www.pfadfinden-in-deutschland.de](http://www.pfadfinden-in-deutschland.de)

Organisation / Kontakt:

Organisatorische\*r Ansprechpartner\*in ist in der Hauptsache die Ring-AG Friedenslicht in Deutschland. Die AG ist wie folgt zu erreichen: E-Mail: [wienfahrt@friedenslicht.de](mailto:wienfahrt@friedenslicht.de); Telefonnummer +4915118790997 (Ylva Pössinger)

Verantwortlich ist ausschließlich der rdp e. V.

## Reisezeitraum

07. – 10. Dezember 2023

## Reiseziel:

Linz, Österreich

Hinweis: Es wird ein gültiges Ausweisdokument benötigt!! (Personalausweis oder Reisepass)

## Reiseform:

Die Reise findet als Delegationsfahrt statt.

Alle Teilnehmenden organisieren ihre An- und Abreise nach erhaltener Teilnahmebestätigung selbstverantwortlich.

Für die Hinfahrt werden von der Friedenslicht-AG geeignete Züge auf der Homepage ([www.friedenslicht.de](http://www.friedenslicht.de)) veröffentlicht. Für den Lichttransport auf der Rückfahrt ist nur der dort angegebene Nachtzug und die in München anschließenden Zugverbindungen zu benutzen.

Eine Übernachtung in einer Gemeinschaftsunterkunft wird vom 08. auf den 09. Dezember und vom 09. auf den 10. Dezember zentral organisiert. Für die Übernachtung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

### Teilnahmevoraussetzungen und Vertragsschluss:

Eine aktive Mitgliedschaft in einem der folgenden Pfadfinder\*innenverbände ist Voraussetzung für die Teilnahme:

- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
- Bund moslemischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder Deutschlands (BMPPD)
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
- Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
- Verband Deutscher Altpfadfindergilden (VDAPG)

Minderjährige können ausschließlich in Begleitung einer volljährigen, im Vorfeld benannten, Begleitperson teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich. Die Verantwortung für Minderjährige liegt bei der zuständigen volljährigen Begleitperson und nicht bei der AG Friedenslicht Deutschland bzw. dem Veranstalter (rdp e.V.).

Die Anmeldung ist für alle über die Homepage [www.friedenslicht.de](http://www.friedenslicht.de) notwendig. Die Anmeldung ist im Zeitraum zwischen dem 1. September und dem 15. Oktober möglich.

Bei Minderjährigen muss die auf der Homepage befindliche „Einverständniserklärung zur Teilnahme Minderjähriger“ ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Das ausgefüllte Dokument muss bis zum Anmeldeschluss per Post oder eingescannt per Mail an:

Ylva Pössinger, Sonnenstraße 62, 40227 Düsseldorf, [wienfahrt@friedenslicht.de](mailto:wienfahrt@friedenslicht.de), geschickt werden.

### Bestätigung

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst dann zustande, wenn die AG Friedenslicht die Anmeldung in Textform (z.B. E-Mail) bestätigt und die Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmende bei o.g. vorliegt.

### Teilnahmebeitrag:

Der Teilnahmebeitrag beträgt 20€ bei einer Übernachtung in der Gemeinschaftsunterkunft (inkl. Frühstück).

Wenn nicht in der Gemeinschaftsunterkunft übernachtet wird, wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10€ erhoben.

Die Teilnahme an der Stadtführung kostet 10€.

### Zahlung des Reisepreises

Beide Beiträge werden vor Ort bar eingesammelt.

### Rücktritt vom Vertrag:

Grundsätzlich ist der geschlossene Vertrag für beide Seiten bindend. Ein Rücktritt muss im Vorfeld der Fahrt in Textform schnellstmöglich bekanntgegeben werden (z.B. [wienfahrt@friedenslicht.de](mailto:wienfahrt@friedenslicht.de)).

Der Platz in der Delegation wird im Nachrückverfahren aus der, von der AG geführten, Warteliste neu besetzt.

### Leistungen:

Folgende Leistungen sind im Teilnahmebeitrag (20€) enthalten:

- Übernachtung in der Gemeinschaftsunterkunft
- Frühstück in der Gemeinschaftsunterkunft
- Beteiligung an Verwaltungskosten (z.B. Namensschilder, Ferienversicherung, Festivalbändchen)

Folgende Leistungen sind im Kostenbeitrag enthalten:

- Beteiligung an Verwaltungskosten (z.B. Namensschilder, Ferienversicherung, Festivalbändchen)

### Foto- und Videoaufnahmen:

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und ggf. Filme gedreht.

Ein Veröffentlichung und Vervielfältigung erfolgt in gedruckter und digitaler Form (z.B. rdp-Broschüren, Facebook, Instagram, Homepage, o.ä.).

Die Einwilligung zur Veröffentlichung wird in der Online-Anmeldung zur Delegationsfahrt abgefragt und erfolgt freiwillig. Wird sie nicht erteilt entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss gegenüber der AG Friedenslicht geltend gemacht werden, hierfür bedarf es nicht der schriftlichen Form.

Nach dem Widerruf der Einwilligung zur Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Webseite werden die AG Friedenslicht und der rdp e. V. die Aufnahmen unverzüglich von der Webseite und soweit möglich aus sonstigen Medien entfernen. Ist die Einwilligung auch zur Verwendung der Aufnahmen in sozialen Netzwerken erteilt worden, wird das Kontingentsteam es nach dem Widerruf der Einwilligung

unterlassen, Aufnahmen erneut zu verwenden. Bereits getätigte Veröffentlichungen werden von den Verantwortlichen nicht rückgängig gemacht.

Ist die Einwilligung zur Verwendung der Aufnahmen in gedruckten Marketingmaterialien erteilt worden, wird der rdp e. V. die Aufnahmen in bereits gedruckten Materialien weiterverwenden, bei Neuauflagen jedoch nicht weiterverwenden.

Wichtiger Hinweis:

Während der Veranstaltung werden Foto und Videoaufnahmen nicht nur durch die Friedenslicht AG Deutschland, sondern auch durch die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs (PPÖ) und andere teilnehmende internationale Verbände und Medien getätigt.

Für die Verwendung der Aufnahmen Dritter wird keine Haftung übernommen.

#### Verwendung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erheben, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden von uns weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang. Die Teilnahme an der Delegationsfahrt zur Abholung des Friedenslichtes erfordert eine Registrierung und weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise eine längerfristige Speicherung des Namens, der Adresse (einschl. E-Mail) und weiterer Kontaktdaten, u. a. um einen Platz in der Delegation zu reservieren und die Reise vor Ort zu Organisieren. Mit der Anmeldung willigst du/willigen Sie ein, dass wir diese Daten abspeichern. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dir/Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über dich/Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu. Mit deiner/Ihrer Anmeldung willigst du/willigen Sie in die vorab beschriebene Datenspeicherung und -verwendung ein.

#### Absage durch den Veranstalter

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landesrechte, Grenzschießungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder Gleichwertiges berechtigen den Veranstalter und den\*die Teilnehmer\*in zur Kündigung. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen Entschädigung verlangen.

Für den Fall einer Absage der Aussendefeier durch die Veranstalter in Österreich (Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, PPÖ), werden die Teilnehmenden umgehend informiert, dass die Delegationsfahrt zur Abholung des Friedenslichtes nicht stattfinden kann.

### Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des\*der Teilnehmer\*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Veranstalter für einen dem\*der Teilnehmer\*in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Veranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer\*in und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

### Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche des\*der Teilnehmer\*in wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter unter der unten angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der\*die Teilnehmer\*in Ansprüche geltend machen, wenn er\*sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden; Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Kalendertagen bei Gepäckverlust bzw. binnen 21 Kalendertagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB, ausgenommen solche wegen Körper- und Gesundheitsschäden, verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der\*die Teilnehmer\*in solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### Gerichtsstand | Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse ist der Sitz des Veranstalter. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben. Der Veranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Veranstalter verpflichtend würde, informiert der Veranstalter die Verbraucher\*innen hierüber in geeigneter Form. Der Veranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Reiseverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeteiligungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.